

Klage gegen neuen Deich

OTTERSTADT: Ortsgemeinde beschließt, juristisch gegen Planfeststellungsbeschluss vorzugehen

VON CHRISTINE KRAUS

Die Ortsgemeinde Otterstadt wird gegen die Verlegung des Deiches klagen. Das hat der Ortsgemeinderat am Mittwochabend im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung mit 15 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und drei Gegenstimmen so beschlossen und die Rechtsanwaltskanzlei Baumann mit der Klage beauftragt. Außerdem sollen die für die Klage erforderlichen Gutachten erstellt werden.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann rechnet mit eineinhalb bis zwei Jahren, bis das Urteil vorliegt. Darüber informierte Detlef Schneider, Büroleiter der Verbandsgemeinde Rhein-auen, gestern auf RHEINPFALZ-Anfrage. Geklagt wird gegen den Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, also gegen die Genehmigung, einen neuen Deich näher am Ort zu bauen. Der alte Deich zwischen Kollerstraße und dem Reffenthal darf, wie berichtet, nicht erhöht werden, weil sich dort besonders geschützte „magere Flachland-Mähwiesen“ befinden und das Naturschutzgesetz verbietet, diese zu stören, wenn es eine zumutbare Alternative gibt. Die Alternative ist der vom Land „Kurzschluss“ genannte neue Deich entlang des Wiesenwegs, der die alte Deichlinie abkürzt. Sollte die Ortsgemeinde Otterstadt die Klage gewinnen, würde das allerdings nicht bedeuten, dass dann der bestehende Deich doch ausgebaut wird. „Dann muss nach einer neuen Lösung gesucht werden“, erklärte Detlef Schneider. Die Entscheidung zur Klage sei nach einer sehr ausführlichen nicht-öffentlichen Diskussion gefallen.

Zuvor hatte Anwalt Wolfgang Baumann im öffentlichen Teil der Sitzung den Ratsmitgliedern und den zahlreichen Zuhörern im Remigiushaus erklärt, dass der Planfeststellungsbeschluss gravierende Defizite aufweise, weswegen er vor Gericht angefochten werden kann. Die juristi-



Darf wegen des dort wachsenden Magerrasens nicht erhöht werden: der Deichabschnitt zwischen Kollerstraße und Reffenthal.

ARCHIVFOTO: LENZ

schon Voraussetzungen, um dagegen vorzugehen, seien gegeben: Die Gemeinde habe ein Klagerrecht und die Klage vor dem Verwaltungsgericht Neustadt sei zulässig. Sie müsse bis zum 11. Dezember eingereicht sein. Über die Erfolgsaussichten äußerte sich Baumann im öffentlichen Teil der Sitzung nicht. Er machte aber klar: Wenn nicht geklagt wird, ist der Planfeststellungsbeschluss unverrückbar und nicht mehr durch Klagen von der Gemeinde oder anderen angreifbar.

Die Vertreter der Landwirtschaft hatten sich ebenfalls im öffentlichen Teil der Sitzung geäußert. Dirk Gerling, Bezirksgeschäftsführer des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd, erklärte, dass er den landwirtschaftlichen Betrieben rate, sich der Klage anzuschließen. Es gehe hier um die Abwägung: 1000 Quadratmeter Trockenrasen, den man sichern könnte, oder die Existenz der Landwirte.

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass das Gras in keinem guten Zustand ist.

Tim Henninger von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz betonte, dass seine Organisation in ihrer Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren angemerkt habe, dass die Wiesen auf dem Deich mit „Erhaltungszustand C“ eingestuft seien. Ihr Charakter sei nur „mittel bis schlecht“ ausgeprägt. „Wir haben das der Genehmigungsbehörde vorgetragen und keine Antwort bekommen“, so Henninger. Außerdem gab er zu Bedenken, dass, sollte der neue Deich gebaut werden, die 14 Hektar Ackerland, die dann von altem und neuen Deich eingeschlossen wären, nachhaltig schwerer zu bestellen wären. Dadurch müssten die Landwirte mehr Pflanzenschutzmittel und Dünger verwenden. „Das sollte auch berücksichtigt werden“, sagte Henninger.

Zur Sache: Diskussion im Ortsgemeinderat

Otterstadts Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) und die Sprecher der Ortsgemeinderatsfraktionen haben öffentlichen Teil der Sitzung am Mittwochabend kontroverse Meinungen zum Thema Deichverlegung vertreten. Für alle war klar, dass der Hochwasserschutz verbessert werden muss. Während die meisten Mitglieder aber den Wertverlust von 14 Hektar Ackerland, das bei einem Deich-Neubau von altem und neuem Deich eingeschlossen wäre, gegen den Wert von geschützten Wiesen, die problemlos vom alten Deich auf den neuen übertragen werden könnten, abwägten, legte die Bürger-Initiative Otterstadt (BIO) die Priorität an eine andere Stelle.

Im Moment habe Otterstadt ein erhöhtes Risiko bei Hochwasser, argumentierte Birgid Daum (BIO). Eine Deicherhöhung bringe mehr Hochwasserschutz. Man müsse die Dauer der Klage und die Erfolgsaussichten

gegen das Hochwasserrisiko abwägen. „Wenn die Klage geringe Erfolgsaussichten hat, tendiert BIO gegen die Klage“, so Daum.

Lothar Ritthaler (CDU) hatte zuvor erklärt, er neige dazu, diese Planung nicht zu akzeptieren. „Ich wehre mich dagegen, dass wir schuld sind, wenn es in den nächsten drei bis vier Jahren extremes Hochwasser gibt. Die SGD hat zehn Jahre Zeit gehabt.“ Der Planfeststellungsentwurf sei vor drei Jahren erörtert und erst jetzt unverändert so beschlossen worden.

Der parteilose Jürgen Zimmer findet drastische Worte: „Wer hat den Schwachsinn verzapft?“

Bianca Staßen (SPD) erklärte, dass der Beschluss wenig nachvollziehbar und widersprüchlich sei. Die Entscheidung sei fragwürdig.

Ernst Holz (FWG) wollte lediglich

wissen, gegen wen geklagt wird. Antwort von Rechtsanwalt Wolfgang Baumann: gegen das Land.

Jürgen Zimmer (parteilos) fand drastischere Worte: „Was ist so wertvoll an dieser Magerwiese? Wer hat diesen Schwachsinn verzapft?“, fragte er. Als Antwort auf seine Frage komme er immer nur, das sei EU-Recht. „Ich werde für die Klage stimmen“, sagte Zimmer.

Ortsbürgermeister Zimmermann (CDU) sparte nicht mit Zynismus über den „Landes-Kurzschluss“. „An den Stellen, an dem das wertvolle Magergras wächst, befindet sich die längste Hundetoilette Otterstadts.“ An anderen Orten habe es auch wertvollen Magergras gegeben, der abgetragen und nach der Deicherhöhung wieder aufgetragen worden sei. „Ich frage mich, ob die Aussage richtig ist, dass es andernorts keine bauliche Alternativen gegeben hat“, sagte Zimmermann. |kx

EINWURF

Deich-Dilemma

VON CHRISTINE KRAUS

Otterstadt steckt in einem Dilemma. Es steckt mehr dahinter als die Frage: Ackerland oder Magerwiesen? Die Frage könnte auch lauten: Ackerland oder Wohnhäuser? Nämlich dann, wenn es ein verheerendes Hochwasser gibt und Teile des Orts unter Wasser stehen. Den Geschädigten ist es dann wohl herzlich egal, ob die SGD bei der Entscheidung gebummelt oder die Gemeinde den Deichausbau durch die Klage verzögert hat. Die Frage könnte sogar auch so heißen: Ackerland oder Erdölbohrung? Die Gemeinde hat 100.000 Euro für Rechtskosten in den Haushalt 2018 eingestellt. Reicht das, wenn auch noch eine Klage gegen die geplanten Erdölbohrungen anstehen sollte? Großen finanziellen Spielraum gibt es in Otterstadt nicht.